



Bericht des Exekutivausschusses, Februar 2014

Artikel VIII.1.b. der ÖRK-Satzung besagt: „Der Exekutivausschuss ist dem Zentralausschuss gegenüber rechenschaftspflichtig und legt dem Zentralausschuss auf jeder Tagung einen Bericht über seine Arbeit vor. Der Zentralausschuss prüft diesen Bericht und beschließt darüber, wie es ihm angemessen erscheint.“

Der in Busan gewählte Exekutivausschuss trat erstmals im Februar 2014 in Bossey, Schweiz, zusammen. Zum ersten Mal kommt damit Artikel VIII.1.b. zur Anwendung und entsprechend wird dem Zentralausschuss hiermit der erste Rechenschaftsbericht vorgelegt. Vorschläge zu seiner Verbesserung werden gerne entgegengenommen.

Der Bericht teilt sich in drei Abschnitte:

- (a) Die Tagung im Überblick
- (b) Vom Exekutivausschuss gefasste Beschlüsse
- (c) Vom Exekutivausschuss erörterte Themen und Empfehlungen an den Zentralausschuss

1. Die Tagung im Überblick

1.1. Eröffnung Dr. Agnes Abuom, Vorsitzende des Zentralausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder zu der Tagung. Sie lud zu einer Schweigeminute ein im Gedenken an Zentralausschussmitglied Erzbischof Dr. Solomon Tilewa Ethelbert Willie Johnson, der am 21. Januar 2014 verstarb, und an Lois McCullough Dauway, die dem Zentralausschuss viele Jahre angehörte, darunter einige Zeit als Vorsitzende des Programmausschusses, und am 4. Februar 2014 verstarb.

Generalsekretär Pastor Dr. Olav Fykse Tveit begrüßte den Ausschuss und stellte die Anwesenheit der Teilnehmenden fest. Entschuldigt war Anna Akaroa. Pastor Dr. Staccato Powell wurde für die Dauer der aktuellen Tagung als Vertretung von Bischof John F. White zugelassen.

Mitglieder des Exekutivausschusses und Mitarbeitende stellten einander die eigene Person und den Kontext vor, aus dem sie kommen.

Aufgabe und Mandat des Exekutivausschusses – einschließlich seiner Funktionen und der Art und Weise, wie seine Unterausschüsse beratend agieren – wurden erläutert und diskutiert. Dabei wurde deutlich gemacht, dass dem Exekutivausschuss vom Zentralausschuss bestimmte Leitungsvollmacht und -verantwortung für den ÖRK übertragen sind und er diesem gegenüber dafür Rechenschaft ablegen muss. Die Vollmacht umfasst die (Überwachung) Festsetzung von Rahmen und Richtlinien, innerhalb derer das Management und die Mitarbeitenden des Ökumenischen Rates die Arbeitsschwerpunkte und Programme des Ökumenischen Rates umsetzen.

Es schloss sich eine Einführung in das Konsensverfahren und die Entscheidungsfindung nach diesem Verfahren an, in deren Rahmen die Exekutivausschussmitglieder Gelegenheit hatten, Fragen zu stellen, sowie Anmerkungen und Vorschläge zu machen, wie die Konsensmethode wirksam anzuwenden ist.

1.2. *Berichte der Vorsitzenden und des Generalsekretärs* Die Vorsitzende begrüßte die Mitglieder des Exekutivausschusses zur ersten Tagung nach ihrer Wahl bei der konstituierenden Zentralausschusssitzung im November 2013 in Busan. Sie erläuterte, das Programm dieser ersten Tagung sei so konzipiert, dass die Mitglieder einander, Genf und den Standort des ÖRK kennenlernen könnten. Dabei sei insbesondere an jene gedacht worden, die das Ökumenische Zentrum bisher nicht besucht hätten. Der Ausschuss werde eingeführt in das „Konsensverfahren in der Entscheidungsfindung“ sowie in die neue Satzung, die dem Ausschuss eine neue Aufgaben zuweise. Die erste Tagung biete zudem Gelegenheit, das dem Zentralausschuss erteilte Mandat zu betrachten und sich mit den nötigen Verfahren und Materialien vertraut zu machen, mit dem Ziel, sich über den Weg in die kommenden Jahre klar zu werden. Die Vorsitzende unterstrich insbesondere die neue Rolle der Leitung des Zentralausschusses (LZA, die an die Stelle der leitenden Amtsträger/innen getreten ist) und des Exekutivausschusses: Gewährleistung des Konsensverfahrens, strategische Reflexion und Lenkung von Prozessen.

Die Vorsitzende erinnerte daran, dass die 10. Vollversammlung dem Ausschuss ein neues Mandat erteilt hat, auf dessen Grundlage der Ausschuss in den kommenden Jahren planen und arbeiten müsse. Bei seiner Auslegung des Mandats sei sich der Ausschuss des dynamischen Umfelds bewusst, in dem die Mitgliedskirchen agieren. Die erste Tagung des neuen Exekutivausschusses falle in eine Zeit, in der die Weltsituation Staaten, Bevölkerungsgruppen, Kirchen und die ökumenische Bewegung vor neue Herausforderungen stelle. Den Ausschussmitgliedern solle Raum gegeben werden, von den eigenen Erfahrungen im Leben und Tun der Kirchen in ihren jeweiligen Herkunftsländern und -regionen zu berichten. Auf der Grundlage dieses Austausches solle die Interpretation und Entscheidungsfindung geschehen und er solle Schritte auf dem gemeinsamen Weg in der kommenden Amtsperiode markieren.

Der Generalsekretär erklärte, die bei der Vollversammlung gemachten Erfahrungen und das von ihr erteilte Mandat stellten den Ausschuss nun vor die eindeutige Aufgabe, nach seinen Möglichkeiten die zukünftige Rolle und Stimme des ÖRK zu gestalten. Er warf die folgenden Fragen auf: Wie kann die Arbeit der konziliaren Ökumene uns als Kirchen der Gegenwart in die nächste Phase der ökumenischen Bewegung hineinführen? Mit der im ersten Kapitel des Lukasevangeliums verwendeten Metapher, die auch der Vollversammlungsbotschaft vorangestellt ist, gesprochen: Wie lenken wir unsere Schritte dem neu aufgehenden Licht zu, das Gott uns schenkt? Wie lässt Gott – durch uns und durch das Miteinander unserer Kirchen – das Licht Christi in Finsternis und Schatten des Todes scheinen? Wie führt Gott unsere Füße auf den Weg des Friedens?

Der Generalsekretär führte aus, wie das von der Vollversammlung erteilte Mandat zu verstehen sei vor dem Hintergrund des bereits Geleisteten und des vom Exekutivausschuss Erwarteten.

Dem Ausschuss wurde eine ausführliche Aufstellung aller Reisen und Besuche des Generalsekretärs vorgelegt.

Der Exekutivausschuss dankte der Vorsitzenden und dem Generalsekretär für die Berichte. Mehrere seiner Mitglieder meldeten sich mit Kommentaren zu Wort.

1.3. *„Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens – Diskussionsgrundlagen“* Dem Ausschuss wurde ein Hintergrunddokument vorgelegt, das das Konzept der Pilgerreise als Antwort auf die drängendsten aktuellen Herausforderungen und Bedrohungen für das Leben herausarbeitet und eine Umsetzung des Vollversammlungsthemas „*Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden*“ in die Praxis skizziert. Der Exekutivausschuss hatte Gelegenheit, Kommentare und Fragen zu äußern und führte eine lebhaft Diskussions. Sie ist im Protokoll der Tagung festgehalten und bietet eine wichtige Inspirationsquelle für die nächsten Schritte.

Der Generalsekretär rief dem Ausschuss die ordentlichen und außerordentlichen Pläne für die Programmarbeit in Erinnerung. Der ÖRK könne nicht beides finanzieren, dies sei eine Frage der personellen Kapazitäten. Es müsse ein Weg gefunden werden, die verschiedenen Dimensionen der Arbeit des ÖRK zusammenzuführen. Die vorgeschlagene Pilgerreise biete einen alternativen Ansatz zur

Mobilisierung der Kirchen im Blick auf das, was Rat, Mitgliedskirchen und ökumenische Partner gemeinsam leisteten.

1.4. Entfaltung der Programmstrategie: Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens

In der Zeit zwischen der 10. und der 11. Vollversammlung erfüllt der ÖRK seine Zielsetzung durch das Beschreiten eines Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens. Die Gemeinschaft von Kirchen im ÖRK bestärkt sich in diesem Rahmen auf ihrem gemeinsamen Weg im Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt als Ausdruck ihres Glaubens an den dreieinigen Gott. Auf dem Mandat der 10. Vollversammlung 2013 in Busan aufbauend hat der ÖRK fünf strategische Ziele herausgearbeitet, die seiner Arbeit den Weg weisen:

- *Stärkung der Gemeinschaft*
- *Advocacy*
- *Förderung von Spiritualität, Reflexion und Ausbildung*
- *Aufbau von Vertrauen und Verständnis stellvertretend für die Kirchen*
- *Innovative, erfolgreiche Kommunikation.*

Die Ziele stehen in enger Verbindung miteinander und sind nur mithilfe interaktiver Strategien zu verwirklichen, die entwickelt und umgesetzt werden müssen. Jedem Ziel muss eine gut ausgearbeitete Strategie zugeordnet werden. Die Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens stellt dabei die übergreifende Strategie dar, in der die Zielsetzungen vereint sind. Die Pilgerreise hat also die gleichen fünf Grundelemente.

Die Programmbereiche müssen verstärkt miteinander verknüpft und die Arbeit muss fokussiert werden. Aus diesem Grund wurde eine Beschränkung auf nur drei Programmbereiche vorgeschlagen:

- Einheit, Mission und ökumenische Beziehungen
- Öffentliches Zeugnis und Diakonie
- Ökumenische Aus- und Weiterbildung.

1.5. Auswertung der 10. Vollversammlung Im Juli soll dem Zentralausschuss eine Auswertung der 10. ÖRK-Vollversammlung vorgelegt werden. Sie soll die Ergebnisse der von den Teilnehmenden durchgeführten schriftlichen Evaluierung, die Rückmeldungen von Mitgliedskirchen und ökumenischen Partnern sowie die Bewertungen der gastgebenden Kirchen und einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden einbeziehen. Zudem sollen die Diskussionen im Exekutivausschuss und dessen Weisungen einfließen.

2. Vom Exekutivausschuss gefasste Beschlüsse

Im Rahmen seines Mandats fasste der Exekutivausschuss die folgenden Beschlüsse:

2.1. Genehmigung des Haushalts 2014 Der Haushalt 2014, der diesem Bericht als Anhang beigefügt und auch allen Mitgliedskirchen vorgelegt wurde, umfasst Gesamteinnahmen in Höhe von CHF 27,7 Millionen, die Ausgaben und Überträge belaufen sich auf insgesamt CHF 28,4 Millionen, die Nettoinanspruchnahme von Mitteln und Reserven auf CHF 0,7 Millionen. Programmbeiträge – ausschließlich der Beiträge für die Vollversammlung – wurden auf insgesamt CHF 20,3 Millionen budgetiert (vorläufiges Ergebnis für 2013: CHF 20,8 Millionen).

Die Programmausgaben und -überträge sind mit insgesamt CHF 21,2 Millionen veranschlagt (vorläufiges Ergebnis 2013: CHF 21,8 Millionen). Die Bilanz der Programmmittel – primär Stipendienmittel des Ökumenischen Instituts und Rücklagen der Kommission für Weltmission und Evangelisation – soll sich laut Haushalt am 31. Dezember 2014 auf CHF 2,3 Millionen belaufen.

Die Kosten für die Infrastruktur der Programme ist auf CHF 3,4 Millionen bzw. 16,4% der gesamten Programmeinnahmen budgetiert, wobei ein kurzfristiges Ziel von 17% festgelegt wurde.

Der Haushalt sieht eine Inanspruchnahme von CHF 81.000 aus den allgemeinen Rücklagen vor. Der Finanzunterausschuss erörterte, welche Maßnahmen zum Ausgleich des Haushaltsdefizits erforderlich wären. Nach eingehender Prüfung beschloss der Ausschuss, da das Haushaltsjahr bereits begonnen habe, sollte das Augenmerk auf der Kontrolle und der zukünftigen Planung liegen anstatt den Haushalt anzupassen, der die Pläne des laufenden Jahres finanziere. Der Ausschuss rief dazu auf, in Haushaltsentwürfen zukünftiger Jahre Defizite bei den nicht zweckgebundenen Mitteln zu vermeiden.

Gemäß der von der 10. Vollversammlung abgeänderten Satzung ist der Exekutivsausschuss verpflichtet, den genehmigten Haushalt an die Mitglieder des Zentralausschusses und die Mitgliedskirchen zu schicken (Artikel VIII.4.a.ii.).

Der Exekutivsausschuss hat festgelegt, (a) der Generalsekretär möge dafür sorgen, dass den Mitgliedern des Zentralausschusses und den Mitgliedskirchen der genehmigte Haushalt zugeht, (b) der Haushalt 2015 möge ohne Defizit bei den nicht zweckgebundenen Mitteln erstellt werden und (c) vierteljährliche, von der Leitungsgruppe des ÖRK-Mitarbeiterstabes geprüfte Vergleichsrechnungen zum Haushalt mögen zeitnah der Leitung des Finanzunterausschusses vorgelegt werden.

2.2. Genehmigte für 2014 die Kapitalaufwandsbegrenzung in Höhe von CHF 553.000.

2.3. Nahm den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses entgegen und genehmigte ihn.

2.4. Berief Pastor Dr. Paul Gardner und Bischof Dr. C. Raphael Opoko sowie Bischöfin Mary Ann Swenson als Vorsitzende in die Leitung des Finanzunterausschusses des Exekutivsausschusses, vorbehaltlich der Ernennung des/der Vorsitzenden des Finanzausschusses des Zentralausschusses.

2.5. Übertrug der Leitung des Finanzunterausschusses die Vollmacht, die Jahresabschlüsse 2013 zu autorisieren und zur Veröffentlichung freizugeben, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

2.6. Genehmigte Mandat und Besetzung des Lenkungsausschusses für das Grundstücksentwicklungsprojekt.

Im Bewusstsein der großen Bedeutung von maximaler Transparenz und Vertrauen in der Zusammenarbeit mit dem Zentralausschuss und den Mitgliedskirchen beschloss der Exekutivsausschuss, einen neuen Lenkungsausschuss einzurichten, der das Grundstücksentwicklungsprojekt begleiten soll. Der scheidende Exekutivsausschuss hatte ebenfalls einen Lenkungsausschuss berufen, der die Aufsicht über die vorherigen Projektphasen hatte.

Der Lenkungsausschuss wird (a) dem Exekutivsausschuss durch den Generalsekretär über den Prozess Bericht erstatten, (b) sicherstellen, dass die Interessen des ÖRK gewahrt bleiben, und (c) Investitions- und/oder Beitragsmöglichkeiten von Mitgliedskirchen und anderen Partnern untersuchen.

Dem Lenkungsausschuss gehören an: Bischöfin Mary Ann Swenson (Evangelisch-Methodistische Kirche) für die LZA, der Vorsitzende des Finanzausschusses, Bischof Dr. Chibuzo Raphael Opoko (Methodistische Kirche, Nigeria), Pastor Laurent Schlumberger (Vereinigte Protestantische Kirche von Frankreich), Metropolit Dr. Vasilios von Constantia (Kirche von Zypern), Celina Falk (Kirche von Schweden), sowie Pastor Dr. Olav Fykse Tveit als Vorsitzender. Der Generalsekretär beruft drei Personen hinzu, die den Ausschuss im Blick auf Finanz-, Immobilien- und Rechtsfragen beraten.

2.7. Genehmigte die vom ÖRK für 2014 geplanten Aktivitäten.

2.8. Nahm folgende öffentliche Erklärungen und folgenden Protokollpunkt an:

- Erklärung über die Rechte von Binnenvertriebenen
<http://www.oikoumene.org/en/resources/documents/executive-committee/geneva-february-2014/statement-on-rights-of-internally-displaced-persons>
- Erklärung zum Einsatz von Drohnen und der Missachtung des Rechts auf Leben
<http://www.oikoumene.org/en/resources/documents/executive-committee/geneva-february-2014/statement-on-the-use-of-drones-and-denial-of-the-right-to-life>
- Protokollpunkt über die Situation im Südsudan
<http://www.oikoumene.org/en/resources/documents/executive-committee/geneva-february-2014/minute-on-south-sudan>

2.9. Beschluss, die Leitung des Zentralausschusses (Vorsitzende und zwei stellvertretende Vorsitzende) sowie eine/n Vertreter/in von PricewaterhouseCoopers (PwC) zu beauftragen, dem Zentralausschuss bei seiner Tagung im Juli 2014 einen Vorschlag über die Verlängerung der Amtszeit des Generalsekretärs zu unterbreiten.

3. Vom Exekutivausschuss erörterte Themen – Empfehlungen an den Zentralausschuss**3.1. Finanzen**

3.1.1. Vorläufiges Ergebnis 2013 Laut dem vorläufigen Ergebnis für 2013 wurden Mittel und Rücklagen in Höhe von CHF 3,3 Millionen in Anspruch genommen, bei Gesamteinnahmen von CHF 30,9 Millionen sowie Ausgaben und Überträgen von CHF 34,2 Millionen. 2,3 Millionen der in Anspruch genommenen Mittel betrafen die Vollversammlung, die Ausgaben und Überträge in Höhe von CHF 4,8 Millionen verzeichnete und damit CHF 0,4 Millionen unter dem veranschlagten Betrag blieb. Laut dem vorläufigen Ergebnis war im Vollversammlungsfonds zum 31. Dezember 2013 ein geringer Schlussbestand von CHF 94.000 zu verzeichnen.

Es wurde festgestellt, dass aus diesem Finanzergebnis der Vollversammlung folge, dass die dafür vorgesehenen Programmmittel in Höhe von CHF 533.000 nicht freigegeben werden müssten. In dem im August 2013 genehmigten revidierten Vollversammlungshaushalt war die Freigabe dieser Mittel für den Fall vorgesehen, dass potenzielle, das vorhandene Guthaben übersteigende Ausgaben zu decken wären.

Laut dem vorläufigen Ergebnis belaufen sich die allgemeinen Rücklagen auf CHF 6 Millionen, es ist also gegenüber 2012 ein Zuwachs von CHF 0,3 Millionen zu verzeichnen. Er ergibt sich primär aufgrund des geringen Kapitalaufwands im Vergleich zum Haushalt. Das vorläufige Ergebnis für die allgemeinen Rücklagen liegt nahe bei dem im Haushalt im März 2013 festgelegten Haushaltsziel von CHF 6,1 Millionen, aber unterhalb des Zielniveaus von CHF 7,5 Millionen, wobei den Vorgaben gemäß 50% auf Personalkosten entfallen.

Der Ausschuss hat festgelegt, (a) zum Abschluss 2013 mögen CHF 100.000 aus den allgemeinen Rücklagen in den Fonds für die 11. Vollversammlung übertragen werden und (b) der Generalsekretär möge dafür sorgen, dass satzungsgemäß den Mitgliedern des Zentralausschusses sowie den Mitgliedskirchen der Jahresfinanzbericht zugeht.

3.1.2. Gästehaus und Konferenzzentrum in Bossey Das vorläufige Ergebnis für das Gästehaus und das Konferenzzentrum in Bossey wurden gemeinsam mit dem Verkaufs- und Geschäftsleiter überprüft. Die seit Sommer 2013 angestoßenen Initiativen wurden vorgestellt. Zwar unterschritt das Gesamtnettoergebnis für das Jahr 2013 den im Haushalt veranschlagten Betrag um CHF 0,4 Millionen, es wurde jedoch festgestellt, dass in den sieben Monaten von Juni bis Dezember 2013 die Umsatzerlöse um 12% gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen haben.

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der Finanzausschuss der Vollversammlung festgelegt hatte: „es möge eine integrierte Strategie für die Nutzung des ‚Château de Bossey‘ entwickelt werden, die die ursprünglichen Ziele des Ökumenischen Instituts respektiert, wobei ein Entwurf dafür im Februar 2014 vom Exekutivausschuss geprüft ... werden sollte“.

Der Exekutivausschuss hat festgelegt, (a) die integrierte Strategie für die Nutzung des Château de Bossey möge wie geplant entwickelt werden, einschließlich des integrierten Finanzprofils und der Stipendienregelung für Bossey und (b) die Entwicklung des Finanzprofils möge die Zielsetzung verfolgen, dass die Aktivitäten sich zukünftig selbst tragen.

3.1.3. Anlageergebnisse 2013 und Einhaltung der Richtlinien Die vorläufigen Anlageergebnisse zeigen CHF 0,6 Millionen finanzielle Gewinne aus Anlagen und Wechselkursen. Insbesondere der mit CHF 6,2 Millionen ausgestattete Stiftungsfonds weist eine 6,3%ige Rendite aus einem ausgewogenen Kapitalanlageportfolio auf, der nachhaltige Aktienfonds beinhaltet. Einnahmen aus dem Stiftungsfonds fließen primär in das Ökumenische Institut und seine Stipendienmittel.

Es wurde berichtet, dass allen Aspekten der Richtlinien entsprochen werde, außer der aktuellen Besetzung der Anlageberatungsgruppe, der ein/e leitende/r Programmmitarbeiter/in oder Finanzchef/in einer Partnerorganisation angehören solle. Die entsprechenden Schritte werden vor der nächsten Tagung unternommen.

3.1.4. Kapitalaufwand Im Jahr 2013 wurden, bei einer Begrenzung auf CHF 0,5 Millionen, CHF 0,3 Millionen an Kapital aufgewandt. Diese sehr niedrige Summe folgte auf Jahre, in denen in das Anwesen in Bossey investiert und im Ökumenischen Zentrum der Visser t’Hooft-Saal restauriert sowie Umbaumaßnahmen zur Feuersicherheit durchgeführt wurden.

3.1.5. Strategie zur Einkommensentwicklung Ein Strategieentwurf, der Chancen für die Einkommensentwicklung in Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Partner des Ökumenischen Rates aufzeigte, wurde erörtert. Besorgnis wurde laut angesichts des sich fortsetzenden Abwärtstrends bei den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen. Der Ausschuss forderte eine gründliche Analyse der Ursachen, so dass die richtigen Maßnahmen ergriffen werden können.

Der Finanzausschuss der Vollversammlung hatte angeregt, in die Strategie zur Einkommensentwicklung mögen Meilensteine für die Entwicklung der Programmbeiträge aufgenommen werden. Es wurde festgestellt, dass es bei den im Text dargestellten Meilensteinen um das Maß an Engagement von Mitarbeitenden und Führungstab bei der Mittelbeschaffung gehe. Angesichts der schwierigen Situation seien die in der Strategie enthaltenen Ziele für die Einkommensentwicklung weiter relativ stabil.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass die Strategie zur Einkommensentwicklung anerkenne, dass alle Mitarbeitenden Verantwortung tragen für die Unterstützung der Anstrengungen zur Mittelbeschaffung. In diesem Sinne sei eine Überarbeitung mancher Stellenbeschreibungen erforderlich. Der Vorschlag, eine Referenzgruppe zu Fragen der Mittelbeschaffung einzurichten, die mit ehrenamtlichen Mitgliedern entweder aus dem ÖRK oder auch von Personen außerhalb des ÖRK mit besonderer Fachkompetenz besetzt werden sollte, wurde diskutiert und unterstützt.

Auf Empfehlung des Finanzunterausschusses (a) ermutigt der Exekutivausschuss alle Mitglieder des Zentralausschusses, sich die Strategie zu eigen zu machen und ihre Umsetzung zu unterstützen, indem sie Gelegenheiten zur Verbesserung der Programmfinanzierung nutzen in Zusammenarbeit mit dem Team zur Einnahmenkontrolle und -entwicklung und gemäß ihrer in der Satzung beschriebenen Rolle, (b) unterstützt der Exekutivausschuss den Vorschlag, dass eine siebenköpfige Referenzgruppe zu Fragen der Mittelbeschaffung eingerichtet werden möge, deren Aufgabenbeschreibung dem Finanzausschuss bei der nächsten Zentralausschusstagung im Juli vorzulegen ist, (c) legt der Exekutivausschuss fest, dass die Interaktion mit der Gates Foundation vom Generalsekretär, der Vorsitzenden des Zentralausschusses und einem Vertreter/einer Vertreterin der orthodoxen Mitgliedskirchen aufmerksam begleitet werden möge und (d) legt der Exekutivausschuss fest, dass der Strategieentwurf durch die Einarbeitung der fünf

Schlüsselziele des Strategieplans weiter verbessert und dem Zentralausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden möge.

3.1.6. Neue Berechnungsgrundlage für die Beiträge der Mitgliedskirchen Ein Vorschlag für eine Berechnungsgrundlage der Mitgliedsbeiträge, der auf der Grundlage von Empfehlungen des Finanzausschusses der Vollversammlung erarbeitet worden war, wurde diskutiert. Der Vorschlag sieht vor, dass die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2014 auf dem Niveau der Beiträge 2012 angesetzt werden und legt fest, dass die Mitgliedskirchen angesprochen werden mögen, im Bemühen um ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich ihrer Verpflichtungen, einschließlich des Aufrufs, den Beitrag gegenüber dem Stand von 2012 um 2 bis 5% anzuheben.

Der Ausschuss begrüßte einen Ansatz, der einer individuellen Kontaktaufnahme mit den Mitgliedskirchen den Vorzug gibt, die die Möglichkeit einer Aufstockung des finanziellen Beitrags thematisiert. Wird Kontakt aufgenommen, sollten dabei sowohl der Beitrag des Vorjahres gewürdigt als auch auf die Ergebnisse der Vollversammlung und die Arbeit des ÖRK hingewiesen werden.

Der Exekutivausschuss hat festgelegt, (a) die Überarbeitung des Schreibens an die Mitgliedskirchen möge einen Dank für die in der Vorbereitungsphase auf die Vollversammlung geleisteten Mitgliedsbeiträge sowie Beispiele enthalten, welche Veränderungen die bereitgestellten Mittel bewirkt haben, und das jeweils zuständige Zentralausschussmitglied möge eine Kopie des Schreibens erhalten, (b) gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung möge den Zentralausschussmitgliedern die Verantwortung übertragen werden, mit den Mitgliedskirchen in ihrer Region das Gespräch bezüglich der Mitgliedsbeiträge 2014 zu suchen, (c) die Berechnungsgrundlage möge nun, wie in dem Dokument beschrieben, eingeführt werden und (d) der Aufruf an die Mitgliedskirchen, Beiträge für die 11. Vollversammlung zu leisten, möge 2015 ausgearbeitet werden.

3.1.7. ÖRK-Grundsätze Im Rahmen des Mandats, mögliche Abänderungen der Grundsätze für die Rechnungslegung zu beraten und die Befolgung der vom Zentralausschuss beschlossenen Richtlinien zu überwachen, wurde die aktuelle Liste der Grundsätze des ÖRK diskutiert.

Der Exekutivausschuss hat festgelegt, (a) das Mandat des Rechnungsprüfungsausschusses möge vom neuen Rechnungsprüfungsausschuss durchgesehen und sämtliche Fragen dem Zentralausschuss vorgelegt werden und (b) ein Plan möge ausgearbeitet werden, um eine Prüfung aller als vom Exekutivausschuss genehmigt aufgeführten Grundsätze im Zeitraum 2014 bis 2017 sicherzustellen.

3.1.8. Vorgehen hinsichtlich der strategischen Finanzplanung Ein auf den Empfehlungen des Finanzausschusses der Vollversammlung basierender Gliederungsentwurf des strategischen Finanzplans wurde diskutiert. Dargestellt waren Programmeinnahmen und -ausgaben für den Zeitraum 2014 bis 2017. Die dem Plan zugrundeliegenden Prämissen wurden erläutert, insbesondere im Zusammenhang mit dem Trend bezüglich der Einnahmen 2014-17, bei denen von einem Rückgang von CHF 20,6 Millionen auf CHF 18,9 Millionen ausgegangen wird.

Der Finanzausschuss der Vollversammlung hatte festgelegt, dass der Finanzplan für den Vierjahres-Zeitraum gestützt auf eine Einteilung der gezielten Arbeit des ÖRK ausgearbeitet werden und vom Zentralausschuss genehmigt werden möge, wobei jene Elemente ermittelt werden sollen, die als „unerlässlich... wichtig... und... wünschenswert“ erachtet werden.

Es wurde berichtet, dass die fünf Schlüsselziele (vgl. 1.5) für den Zeitraum 2014 bis 2017 erörtert und unterstützt worden seien. Hingewiesen wurde weiterhin auf eine Einteilung der Programmarbeit in „Kernbereiche, ökumenische Initiativen und kurzfristige Projekte“, wie dies der Exekutivausschuss im März 2013 erörtert hatte. Es wurde hinterfragt, ob eine solche Einteilung hilfreich sei für die Finanzplanung angesichts der Herausforderungen, vor die man durch die vom Finanzausschuss der Vollversammlung gewählte Formulierung „unerlässlich, wichtig, wünschenswert“ gestellt sei.

Der Exekutivausschuss hat festgelegt, (a) der strategische Finanzplan möge für die Genehmigung durch den Zentralausschuss in den von der Vollversammlung vorgegebenen Grenzen ausgearbeitet werden und darlegen, wie Beiträge so eingesetzt werden könnten, dass die fünf Schlüsselziele erreicht werden, (b) der Finanzplan möge ergänzt werden um Erläuterungen für die Umsetzung und (c) in der Tagesordnung zukünftiger Exekutivausschusstagungen möge eine gemeinsame Sitzung des Finanzunterausschusses und des Programmunterausschusses vorgesehen werden.

3.2. Programm

3.2.1. Überlegungen zum ersten Überblick über einen ÖRK-Strategieplan 2014-2017 Der Ausschuss würdigte und bekräftigte das Dokument und machte konkrete Verbesserungsvorschläge. Der Strategieplan wird dem Zentralausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss empfahl, (a) der Strategieplan möge, wie vorgeschlagen, weiter ausgearbeitet werden, wobei insbesondere das Strategie-Kapitel um methodische Ansätze erweitert werden solle und die Programmbereiche klare Meilensteine und Ergebnisindikatoren aufzeigen sollten, (b) die Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens möge als integraler Bestandteil in die Programmpläne eingearbeitet werden, (c) das Konzept der Pilgerreise möge den wesentlichen Rahmen bieten, um Mitgliedskirchen, nationale Kirchenräte, regionale ökumenische Organisationen, weltweite christliche Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Bewegungen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen einzubinden.

3.2.2. Die Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens im Kontext eines Strategieplans Der Ausschuss würdigte und bestätigte das Dokument, das ihm zur Erörterung vorgelegt wurde. Der Ausschuss empfahl, (a) das Dokument möge ausgerichtet werden am Bericht des Generalsekretärs, dem ÖRK-Strategieplan 2014-2017 sowie der Kommunikationsstrategie 2014-2017 – Die Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens, (b) die Kommunikationsstrategie möge bestätigt werden, insbesondere die Notwendigkeit der Kommunikation innerhalb der Gemeinschaft in Form eines ökumenischen Wohnzimmers auf der Ebene der sozialen Medien und mithilfe von Vertrauenspersonen, damit die Arbeit des ÖRK stärker in Bezug gesetzt wird zu den Bedürfnissen der Kirchen und der ökumenischen Bewegung auf der nationalen Ebene, (c) die Referenzgruppe für die Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens möge mit Mitgliedern der Beratungsgremien und Partnerorganisationen besetzt werden.

3.2.3. „Welche Aussagen treffen wir über uns selbst? – Christliche Identität in einer multireligiösen Welt“ [Arbeitstitel] Der Ausschuss würdigte und bekräftigte das Dokument, machte Anmerkungen zu seiner Verbesserung und empfahl, (a) Mitarbeitende mögen eine begleitende Arbeitshilfe zu dem Dokument erstellen, (b) das Dokument möge abschließend bearbeitet werden unter Berücksichtigung sensibler Lehrfragen sowie der notwendigen Gender- und Jugendperspektiven und es möge dem Zentralausschuss zusammen mit Vorschlägen für die kontextuelle Rezeption zur Genehmigung vorgelegt werden.

3.2.4. „Eine Ökonomie des Lebens, für alle, jetzt – Ökumenische Kampagne für eine neue Wirtschafts- und Finanzarchitektur“ [Arbeitstitel] Der Exekutivausschuss würdigte und bekräftigte das Dokument, machte Anmerkungen und empfahl, es möge überarbeitet werden, um die Sprache für die Kirchen zugänglicher zu machen.

3.2.5. Echos - Kommission für das Engagement junger Menschen in der ökumenischen Bewegung Der Exekutivausschuss würdigte und bekräftigte den Vorschlag einer neuen Struktur und eines neuen Mandats der Echos-Kommission. Er sei zutiefst überzeugt, dass die Beteiligung von Jugendgremien in den Kirchen und der ökumenischen Bewegung gestärkt und dass die Kirchen sich bewusst auf von jungen Menschen geleitete Pilgerreisen der Gerechtigkeit und des Friedens begeben sollten. Der Exekutivausschuss machte konkrete Empfehlungen zu Größe und Mandat von Echos, einschließlich der Beteiligung von acht Jugendberater/innen sowohl bei Echos als auch beim Zentralausschuss. Diese Empfehlungen werden dem Zentralausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.2.6. Kommission für Bildung und ökumenische Ausbildung: Vorschläge zu Mandat und Zusammensetzung Der Exekutivausschuss würdigte und bekräftigte die Vorschläge, die ebenfalls dem Zentralausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3.3. Personalfragen, Stellenbesetzungen und Nominierungen

3.3.1. Mitgliedschaft Der Exekutivausschuss bekräftigte die Vorschläge der Delegation, die die Kirche von Zentralafrika, Presbyterianische Synode Blantyre besucht hatte, und empfiehlt dem Zentralausschuss, die Kirche möge, gemäß Artikel I.5. der Satzung, für eine bestimmte Interimszeit als Mitgliedskirche in die Gemeinschaft des ÖRK aufgenommen werden.

Der Exekutivausschuss wurde informiert, dass auf Beschluss des scheidenden Exekutivausschusses eine Empfehlung an den Zentralausschuss ausgesprochen wurde, die Niederländisch-reformierte Kirche von Südafrika möge, gemäß Artikel I.5. der Satzung, für eine bestimmte Interimszeit wieder als Mitgliedskirche in die Gemeinschaft des ÖRK aufgenommen werden.

Der Exekutivausschuss wurde weiterhin über den Antrag des Rates baptistischer Kirche in Nordostindien auf ÖRK-Mitgliedschaft informiert. Ein Teambesuch bei dieser Kirche werde im Juni stattfinden, damit der Zentralausschuss gleichzeitig mit den anderen beiden Anträgen auch über diesen Antrag entscheiden könne.

3.3.2. Entwurf der Tagesordnung für den Zentralausschuss 2014 Der Exekutivausschuss diskutierte den Entwurf der Tagesordnung für die Tagung des Zentralausschusses 2014 und machte konkrete Vorschläge.

3.3.3. Vorschläge für die Besetzung der Ständigen Ausschüsse des Zentralausschusses Der Exekutivausschuss genehmigte die Größe der Ständigen Ausschüsse des Zentralausschusses. Es wurde bekräftigt, dass die Leitung des Zentralausschusses die Freiheit hat, sich in den verschiedenen Sitzungen der Ausschüsse des Zentralausschusses zu bewegen. Weiterhin wurde bekräftigt, dass die Präsident/innen nach Rücksprache mit ihnen den verschiedenen Ausschüssen zugewiesen werden sollten.

Vorgeschlagene Änderungen wurden zur Kenntnis genommen. Es werden acht zusätzliche Jugendberater/innen im Zentralausschuss mitwirken, die ebenfalls Ausschüssen zugewiesen werden.

Vervollständigte und ausgewogene Listen werden der Leitung des Zentralausschusses im Mai 2014 und in der Folge zur Beschlussfassung im Zentralausschuss vorgelegt.

3.3.4. Vorsitz der Ausschüsse Der Exekutivausschuss erstellte einen ausgewogenen Vorschlag für den Vorsitz der ständigen Ausschüsse des Zentralausschusses. Der Vorschlag wird dem Zentralausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.3.5. Rat des Pensionsfonds Der Exekutivausschuss schlägt Pastor Dr. Martin Hirzel (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) als Arbeitgebervertreter (Mitglied des Leitungsgremiums) für den Pensionskassenausschuss vor, zusammen mit zwei vom Generalsekretär ernannten leitenden Angestellten.

3.3.6. Rechnungsprüfungsausschuss Der Exekutivausschuss schlägt Bischöfin Petra Bosse-Huber (EKD) und Dr. Audeh Quawas (Griechisch-Orthodoxes Patriarchat von Jerusalem) vor.

3.3.7. Nominierungsverfahren für die Beratungsgremien des ÖRK Der Exekutivausschuss (a) ermutigte sowohl die Mitglieder des Exekutivausschusses als auch die Mitarbeitenden, bei den Kirchen nachzuhaken, die auf die Einladung, Kandidat/innen für die Beratungsgremien vorzuschlagen, nicht reagiert haben und (b) formulierte Kriterien und Richtlinien für die Vorbereitung der Nominierungen, die die Arbeit der Beratungsgremien in den Zusammenhang der Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens stellen und systematisch die Konsensmethode zur Anwendung bringen.

Vorschläge für die Beschlussfassung:

1. Der Bericht des Exekutivausschusses vom Februar 2014 möge weitergeleitet werden an den
 - a. Weisungsausschuss für Grundsatzfragen, mit der Bitte um Anmerkungen zum Inhalt insgesamt,
 - b. Leitungs- und Nominierungsausschuss, mit der Bitte um Anmerkungen zum Format, sowie
 - c. Finanzausschuss, mit der Bitte um Anmerkungen zur Berichterstattung über Finanzfragen zur Beschlussfassung.
2. Die Anmerkungen aus allen Ausschüssen des Zentralausschusses mögen an den Weisungsausschuss für Grundsatzfragen weitergeleitet werden, der dem Zentralausschuss eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorlegt.
3. Der Zentralausschuss möge den Bericht entgegennehmen und dem Exekutivausschuss Weisung hinsichtlich seines zukünftigen Formats und Stils erteilen.